

## Beschlussvorlage 510/2018

### **Beratungsfolge:**

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                      | 15.11.2018 |
| Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss | 06.12.2018 |
| Kreisausschuss                            | 13.12.2018 |
| Kreistag                                  | 20.12.2018 |

### **Beratungsgegenstand:**

Erhöhung der Förderung im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien (510/2018)

### **Sachverhalt:**

Die älteste vorliegende Fassung der Jugendförderungsrichtlinien stammt aus dem Jahr 1989. Erhöhungen der Förderbeträge hat es bislang in zwei Schritten gegeben:

1. 1989 wurde der Zuschussbetrag für Fahrten und Lager von 1,20 DM auf 3,00 DM / Tag und Teilnehmer/Leiter angehoben
2. 2001 wurde im Zuge der Euro-Umrechnung dieser Förderbetrag von 3,00 DM (1,53 €) auf 2,00 € angehoben.

Seitdem ist keine weitere Anpassung der Beträge erfolgt.

Hierzu liegt ein Antrag von Herrn Thorben Andres (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vertreter von der Evangelischen Jugend Oldenburger Münsterland) auf Erhöhung des Förderbetrages für Fahrten und Lager sowie eine höhere Förderung von JuLeiCa-Inhabern vor (sh. Beschlussvorlage 449/2018).

Die Preise für Lebensmittel, Unterbringung, Fahrtkosten etc. sind seitdem jedoch stetig gestiegen. Der Preis für eine Nacht mit Vollverpflegung im JFZ ist z.B. seit 2001 von 41,80 DM (21,37 €) auf 29,90 € gestiegen, was einer Steigerung von 40% bzw. 8,53 € entspricht.

Zudem ist es in den vergangenen Jahren für die Träger der Jugendarbeit zunehmend schwieriger geworden, die „klassischen“ Maßnahmen der Jugendarbeit, wie z.B. Zeltlager, Fahrten, Gruppenstunden etc. aufrecht zu erhalten. Strukturelle Veränderungen, wie z.B. durch Ganztagschulen ändern nicht nur die Terminkalender der Kinder und Jugendlichen, sondern auch die der Jugendgruppenleiter.

Das Interesse der Kinder und Jugendlichen an gemeinschaftlichen Erlebnissen im Rahmen der Jugendarbeit ist allerdings ungebrochen, wie die große Nachfrage an Angeboten aus dem „Jugendecho“ zeigt.

Mit der Erhöhung kann ein Anreiz für die Träger der Jugendarbeit geschaffen werden, die wichtigen Angebote der Jugendarbeit auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist die Verwaltung beauftragt worden, einen Vorschlag für die künftige Förderung zu erarbeiten.

## Beschlussvorlage 510/2018

Aus Sicht des Jugendamtes wird eine einheitliche Erhöhung für alle Teilnehmer sowie für Leiter mit und ohne JuLeiCa empfohlen, um hier keine Ungleichbehandlung vorzunehmen. Insbesondere im Bereich der Klassenfahrten, die im Landkreis Vechta, anders als in den Nachbarlandkreisen, ebenfalls gefördert werden, sind die Lehrer als Leiter der Maßnahme zwar qualifiziert, besitzen aber i.d.R. keine JuLeiCa. Gleiches gilt für andere Berufsgruppen, wie z.B. Sozialespädagogen, Erzieher, Sozialassistenten etc.. Eine Schlechterstellung wäre hier kaum nachvollziehbar.

Im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre wurden im Bereich der Fahrten und Lager je 65.000 Teilnehmertage und 4.200 Leiertage mit je 2,00 €/Teilnehmer/Tag gefördert (ges. ca. 140.000€). Eine Erhöhung um je 1,00 € pro Tag und Person bewirken also Zusatzkosten von 70.000 €/a.

### Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen: der Förderbeitrag im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien für Fahrten und Lager wird um 1,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/Leiter erhöht.“

|                                                                                                       |                                          |                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                                          | Teilhaushalt: 51<br>Produkt (PSP/KST):<br><b>P1.51.04.362101.002 / 431800</b>                                                          |
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):<br><br>210.000 €/a                                      | Jährliche Folgekosten:<br><br>+ 70.000 € | Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:<br><br><input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 210.000 €<br><input type="checkbox"/> nein |
| <b>Investition:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein              |                                          | Nutzungsdauer:                                                                                                                         |

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich